

48. Mitteilungsblatt

Nr. 62

Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Wien
Studienjahr 2022/2023
48. Stück; Nr. 62

CURRICULA

62. Curriculum für den Universitätslehrgang „Psychotherapie:
Psychoanalytische/ Psychodynamische Methoden (ULG-PPPM) –
Master of Science (Continuing Education)“

62. Curriculum für den Universitätslehrgang „Psychotherapie: Psychoanalytische/ Psychodynamische Methoden (ULG-PPPM) – Master of Science (Continuing Education)“

Der Senat der Medizinischen Universität Wien hat in seiner Sitzung vom 29.9.2023 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z 3 und Abs. 10 UG eingesetzten entscheidungsbefugten Curriculumkommission für Universitätslehrgänge am 6.9.2023 behandelte und per Umlaufbeschluss vom 21.9.2023 beschlossene Curriculum für den Universitätslehrgang „Psychotherapie: Psychoanalytische/ Psychodynamische Methoden (ULG-PPPM) – Master of Science (Continuing Education)“ genehmigt. Die Geltungsdauer des Curriculums ist auf 5 Jahre befristet. Das Curriculum lautet wie folgt:

Teil I: Allgemeines

§ 1 Zielsetzung

Die Ausbildung zur:zum Psychotherapeut:in ist in Österreich im Psychotherapiegesetz (PthG) geregelt, sie erfolgt traditionell in außeruniversitären Instituten, deren sog. Fachspezifika (FS) vom zuständigen Bundesministerium akkreditiert worden sind.

Da es sich bei der Psychotherapie um ein Heilverfahren handelt, erscheint es sinnvoll und wichtig, eine Verbindung zur Medizinischen Universität Wien (MedUni Wien) herzustellen, die eine gegenseitige wissenschaftliche und klinische Befruchtung von Psychotherapie und Medizin sicherstellen kann. Die Psychotherapie lässt sich allerdings nicht als eine Teildisziplin der Medizin verstehen, da sie zum Teil auf anderen, nämlich heuristischen erkenntnistheoretischen Paradigmen aufbaut und demzufolge auch über eine eigene theoretische und empirische Forschungstradition verfügt. Diese Erkenntnis- und Forschungsparadigmen komplementieren biomedizinische Ansätze, wobei Synergieeffekte generiert werden.

Der Universitätslehrgang Psychotherapie: Psychoanalytische/ Psychodynamische Methoden (ULG-PPPM) – Master of Science (Continuing Education) wird von der MedUni Wien in Kooperation mit akkreditierten außeruniversitären Ausbildungseinrichtungen, sog. Fachspezifikums-Anbieter:innen (FS-Anbieter:innen) aus dem Bereich der psychoanalytischen/ psychodynamischen Psychotherapie ausgerichtet. Die MedUni Wien stellt dabei den akademischen Rahmen zur Verfügung und bietet die wissenschaftliche Ausbildung im Bereich der Psychotherapieforschung bis hin zur Masterarbeit an. Die FS-Anbieter:innen bringen im Bereich der fachspezifischen Theorie der jeweiligen Psychotherapierichtung sowie im Hinblick auf die praktische Ausbildung zum:zur Psychotherapeut:in Expertise ein.

Am Ende stellt der Abschluss der fachspezifischen Psychotherapieausbildung die Voraussetzung für die Eintragung in die Psychotherapeut:innenliste des zuständigen Bundesministeriums – und damit die Berechtigung zur Ausübung des Berufs der:des Psychotherapeut:in – dar. Die Verleihung des Master of Science (Continuing Education) - MSc (CE) erfolgt nach Abschluss der fachspezifischen Psychotherapieausbildung sowie nach erfolgreich abgelegter Masterprüfung.

§ 2 Qualifikationsprofil

Der Universitätslehrgang vermittelt eine vertiefte, wissenschaftlich und methodisch hochwertige, auf dauerhaftes Wissen ausgerichtete Bildung, welche die Absolvent:innen für eine Weiterqualifizierung

und für eine Beschäftigung in beispielsweise folgenden Tätigkeitsbereichen befähigt und international konkurrenzfähig macht:

- Angestellte Tätigkeit in Versorgungseinrichtungen des Gesundheitssystems.
- Angestellte Tätigkeit an Universitäten und Fachhochschulen in den Bereichen Forschung und Lehre.
- Angestellte Tätigkeit als Psychotherapeut:in in der Administration, im Bildungswesen und in der Wirtschaft.
- Selbständige Tätigkeit als Psychotherapeut:in in eigener Praxis mit der Behandlung von Patient:innen mit psychischen und psychosomatischen Störungen.

Im Sinne des geltenden PthG in Österreich erfüllen sie alle Voraussetzungen zur Eintragung in die Psychotherapeut:innenliste des zuständigen Bundesministeriums und damit zur Ausübung des Berufs der:des Psychotherapeut:in.

Auf Grund der beruflichen Anforderungen werden im Universitätslehrgang Qualifikationen in den folgenden Kategorien vermittelt:

- Der:Die Absolvent:in verfügt über Kenntnisse der gesunden und pathologischen psychischen Entwicklung sowie der Entstehung von psychischen und psychosomatischen Erkrankungen.
- Der:Die Absolvent:in verfügt über Kenntnisse der wichtigen Persönlichkeits- und Interaktionstheorien.
- Der:Die Absolvent:in verfügt über Kenntnisse der Nosologie und Klassifikation psychischer und psychosomatischer Erkrankungen.
- Der:Die Absolvent:in verfügt über Kenntnisse und die Kompetenz in der Anwendung der psychotherapeutischen Diagnostik.
- Der:Die Absolvent:in verfügt über Kenntnisse und die Kompetenz in der Methodik und Behandlungstechnik mit dem Schwerpunkt auf den psychoanalytisch/psychodynamischen Therapiemethoden.
- Der:Die Absolvent:in verfügt über Kenntnisse und die Kompetenz in der geschlechts- und diversityspezifischen Methodik und Behandlungstechnik mit dem Schwerpunkt auf den psychoanalytisch/psychodynamischen Therapiemethoden.
- Der:Die Absolvent:in denkt und agiert ganzheitlich und interdisziplinär. Es können kreative Lösungswege vorgeschlagen und diese mit den erworbenen analytischen Fähigkeiten fachlich bewertet werden.
- Der:Die Absolvent:in verfügt über Kenntnisse und die Kompetenz in der Rezeption wissenschaftlicher Publikationen und in der Durchführung eigener wissenschaftlicher Arbeiten im Rahmen der Psychotherapieforschung.

§ 3 Kooperationen

Der Universitätslehrgang wird zur wirtschaftlichen und organisatorischen Unterstützung gemäß § 56 Universitätsgesetz, BGBl. I Nr. 120/2002, idgF, („UG“) in Kooperation mit sieben vom zuständigen Bundesministerium akkreditierten FS-Anbieter:innen durchgeführt, insgesamt werden sieben psychotherapeutische Fachspezifika im Rahmen des ULG-PPPM angeboten. Einzelheiten der Kooperation sind in Kooperationsverträgen mit den jeweiligen FS-Anbieter:innen geregelt.

Die Kooperationspartner:innen sind (in alphabetischer Reihenfolge):

- **Fachsektion Gruppenpsychoanalyse im Österreichischen Arbeitskreis für Gruppentherapie und Gruppendynamik (ÖAGG-GPA)**

- Österreichischer Arbeitskreis für Konzentrierte Bewegungstherapie (ÖAKBT)
- Österreichische Gesellschaft für Analytische Psychologie (ÖGAP)
- Österreichische Gesellschaft für angewandte Tiefenpsychologie und allgemeine Psychotherapie (ÖGATAP)
- Wiener Arbeitskreis für Psychoanalyse (WAP)
- Wiener Psychoanalytische Akademie (WPAk)
- Wiener Psychoanalytische Vereinigung (WPV)

§ 4 Dauer und Gliederung

- (1) Der Universitätslehrgang dauert acht Semester mit insgesamt 120 ECTS-Punkten. Davon sind 76 ECTS-Punkte theoretischer Unterricht und 25 ECTS-Punkte Praktikum inkl. Praktikumssupervision, entsprechend 101 ECTS-Punkten. Unter Berücksichtigung der Masterarbeit (18 ECTS-Punkte) und der Verteidigung der Masterarbeit („Masterprüfung“, 1 ECTS-Punkt) ergeben sich für den Lehrgang 120 ECTS-Punkte.
- (2) Die Höchststudiedauer beträgt 10 Semester, das entspricht der vorgesehenen Studienzeit zuzüglich 2 Semestern. Danach erlischt die Zulassung zum Universitätslehrgang.
- (3) Der Lehrgang wird in deutscher Sprache durchgeführt. Einzelne Lehrveranstaltungen können zum Teil in englischer Sprache abgehalten werden.
- (4) Der Lehrgang wird berufsbegleitend geführt. Die Lehrveranstaltungen können auch während der lehrveranstaltungsfreien Zeit durchgeführt werden.
- (5) Der Lehrgang gliedert sich wie folgt (siehe auch Abbildung 1):

Teil 1: Fachspezifische Theorie (40 ECTS)

Dieser Teil deckt den Inhalt der vom PthG vorgeschriebenen theoretischen Ausbildung ab.

Modul 1: Theorie der gesunden und der pathologischen Entwicklung

Modul 2: Persönlichkeits- und Interaktionstheorien

Modul 3: Methodik und Technik

Modul 4: Psychotherapeutische Literatur

Teil 2: Schwerpunktmodule (15 ECTS)

Die Schwerpunktmodule dienen einer Vertiefung von spezifischen theoretischen und praktischen Inhalten.

Teil 3: Wissenschaftstheorie und Psychotherapieforschung (15 ECTS)

Modul mit Inhalten zu Wissenschaftstheorie, Forschungsmethodik und Psychotherapieforschung.

Teil 4: Masterarbeit und -betreuung (25 ECTS)

Die wissenschaftliche Betreuung der Masterarbeit erfolgt durch entsprechend qualifizierte Lehrbeauftragte. Die Masterarbeit kann eine empirische oder eine theoretische Arbeit sein. Explizit werden qualitative Ansätze und Einzelfallforschung sowie auch Arbeiten im Bereich der Sozial- und Kulturwissenschaften unterstützt.

Teil 5: Psychotherapeutisches Praktikum und Praktikumssupervision (25 ECTS)

Die Ausbildung zur:zum Psychotherapeut:in sieht gemäß PthG ein Praktikum von 550 Stunden mit einer Praktikumssupervision von 30 Stunden vor.

Lehrtherapie/ Selbsterfahrung und Behandlungen unter Supervision

Um die notwendige Vertraulichkeit zu gewährleisten, werden Lehrtherapie/ Selbsterfahrung und Behandlungen unter Supervision außerhalb des ULG-PPPM durch Lehrtherapeut:innen der Kooperationspartner:innen durchgeführt. Sie sind nicht mit ECTS belegt und werden vom

ULG-PPPM nicht als eigene Lehrveranstaltungen geführt. Vom PthG werden mindestens 200 Stunden Lehrtherapie/ Selbsterfahrung sowie mindestens 600 Stunden Behandlung unter begleitender fachspezifischer Supervision von mindestens 120 Stunden im Rahmen der Ausbildung gefordert.

Voraussetzung für die erfolgreiche Absolvierung dieser Fachspezifikumsteile ist der Nachweis der fachlichen Qualifikation für die Tätigkeit als Psychotherapeut:in entsprechend den Bestimmungen der einzelnen Kooperationspartner:innen (FS-Anbieter:innen).

§ 5 Voraussetzungen für die Zulassung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist der Nachweis über:

- a) ein abgeschlossenes Bachelorstudium im Ausmaß von mindestens 180 ECTS (oder ein Studium mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung) in einer der folgenden Disziplinen:

1. Medizin
2. Psychologie
3. Psychotherapie
4. Soziale Arbeit
5. Pädagogik
6. Philosophie
7. Musiktherapie
8. Publizistik und Kommunikationswissenschaften

und

- b) eine mehrjährige einschlägige Berufserfahrung (mindestens zwei Jahre) in einem oder mehreren der folgenden Bereiche:

1. Medizin
2. Psychologie
3. Psychotherapie
4. Soziale Arbeit
5. Pädagogik
6. Philosophie
7. Musiktherapie
8. Publizistik und Kommunikationswissenschaften

Als „einschlägig“ werden berufliche Tätigkeiten verstanden, bei denen persönliche Kommunikation und Interaktion mit Menschen im Zuge von Betreuung, Begleitung, persönlicher oder beruflicher Entwicklung, Beratung oder Versorgung im Vordergrund stehen

und

- c) die erfolgreiche Absolvierung eines psychotherapeutischen Propädeutikums

und

- d) die Annahme als Ausbildungskandidat:in für die fachspezifische Psychotherapieausbildung gemäß den Vorgaben des geltenden PthG von einem:r der unter § 3 genannten Kooperationspartner:innen der MedUni Wien; dies impliziert jedenfalls, dass das 24. Lebensjahr vollendet wurde.

(2) Die Studienwerber:innen haben die für den erfolgreichen Studienfortgang notwendigen Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für

Sprachen entweder durch international anerkannte Sprachzertifikate/-diplome oder Abschlusszeugnisse (z.B. Reifeprüfungszeugnis auf Grund des Unterrichts in dieser Sprache, Abschluss eines Studiums in der betreffenden Unterrichtssprache) oder im Rahmen einer Überprüfung durch die wissenschaftliche Lehrgangsleitung nachzuweisen. Von Nachweisen kann abgesehen werden, wenn es sich bei der Unterrichtssprache um die Erstsprache des:der Studienbewerber:in handelt.

- (3) Die Studienwerber:innen haben die für den erfolgreichen Studienfortgang notwendigen Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen entweder durch international anerkannte Sprachzertifikate/-diplome oder Abschlusszeugnisse (z.B. Reifeprüfungszeugnis auf Grund des Unterrichts in dieser Sprache, Abschluss eines Studiums in der betreffenden Unterrichtssprache) oder im Rahmen einer Überprüfung durch die wissenschaftliche Lehrgangsleitung nachzuweisen. Von Nachweisen kann abgesehen werden, wenn es sich bei der Unterrichtssprache um die Erstsprache des:der Studienwerber:in handelt.
- (4) Vorausgesetzt werden weiters Computerkenntnisse, die eine problemlose Nutzung einer Lehr- und Lernplattform sowie die Benützung von Literaturdatenbanken ermöglichen.
- (5) Dem Antrag auf Zulassung ist ein Bewerbungsschreiben und ein Curriculum Vitae beizulegen.
- (6) Der:Die wissenschaftliche Lehrgangsleiter:in überprüft die Eignung der Bewerber:innen aufgrund der vorgelegten Unterlagen und allenfalls einem persönlichen Gespräch.
- (7) Die Zulassung ist jeweils nur vor Beginn des Universitätslehrgangs möglich. Der:Die wissenschaftliche Lehrgangsleiter:in legt die maximale Zahl der Teilnehmer:innen pro Universitätslehrgang unter Berücksichtigung der nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten und nach Maßgabe des Budgetplans zur Verfügung stehenden Studienplätze fest.
- (8) Ausnahmefälle für die Zulassung nach dem Beginn des Universitätslehrgangs können nur von dem:der Curriculumdirektor:in nach Vorschlag der wissenschaftlichen Lehrgangsleitung genehmigt werden, sofern die Absolvierung äquivalenter Lehr- und Lerninhalte nachgewiesen werden kann.
- (9) Gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 51 Abs. 2 Z 22 UG haben die Teilnehmer:innen die Zulassung zum Universitätslehrgang als außerordentliche Studierende zu beantragen. Über die Zulassung der Lehrgangsteilnehmer:innen entscheidet das Rektorat auf Vorschlag der wissenschaftlichen Lehrgangsleitung nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze und der Qualifikation der Bewerber:innen.

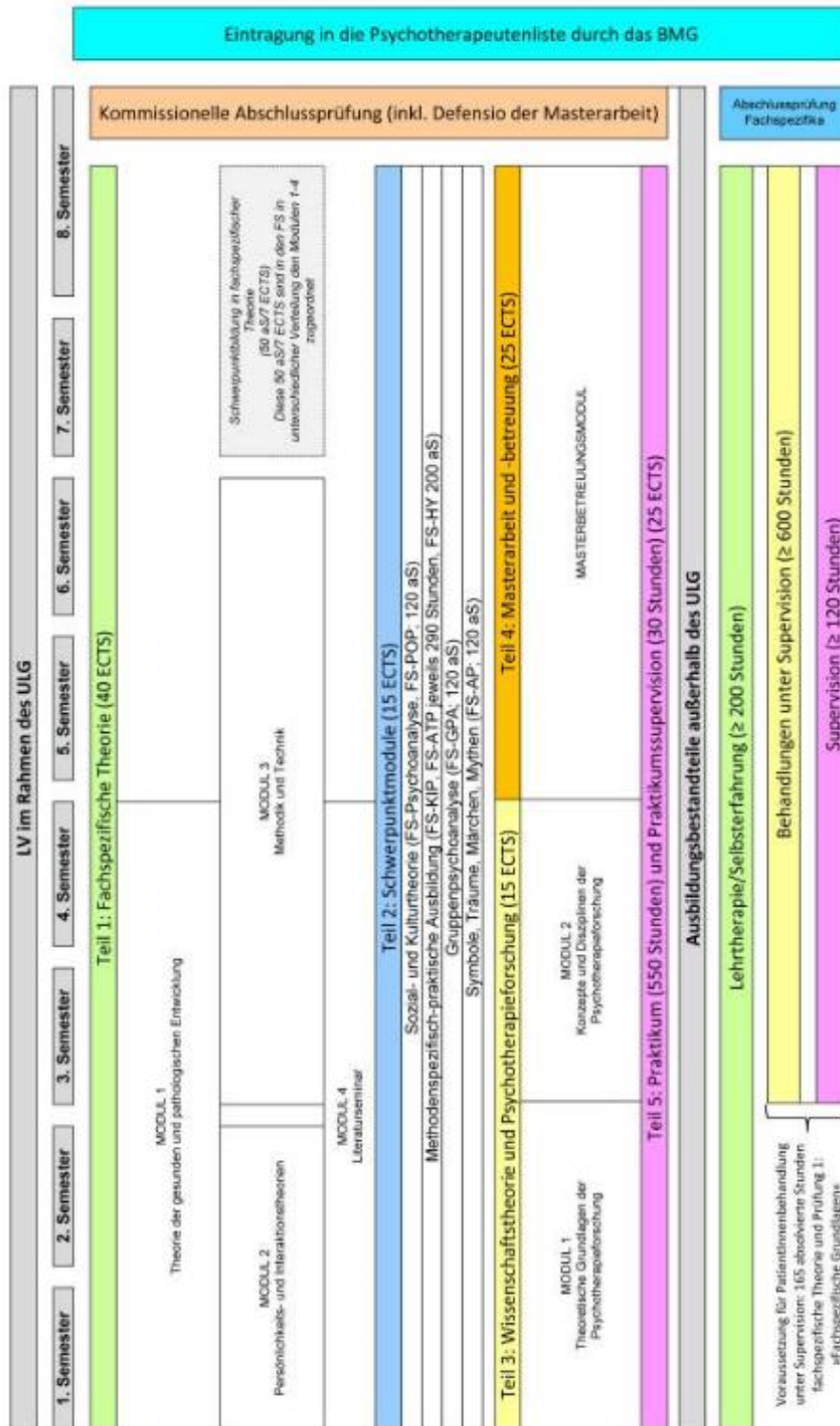
§ 6 Aufnahmeverfahren

- (1) Alle Bewerber:innen haben zur Aufnahme in den Universitätslehrgang ein Aufnahmeverfahren erfolgreich zu absolvieren. Für dieses Aufnahmeverfahren werden die schriftlichen Bewerbungsunterlagen herangezogen und ein persönliches Aufnahmegespräch (entweder persönlich oder mittels Telefon-/Videokonferenz etc) durchgeführt.
 - a. Der schriftlichen Bewerbung sind Unterlagen gemäß § 5 beizulegen.
 - b. Im persönlichen Aufnahmegespräch („Interview“) werden Motivation und Zielsetzung des:der Bewerbers:in sowie Hintergrundwissen und Spezialisierungen erfragt.

- (2) Der:die wissenschaftliche Lehrgangleiter:in prüft die eingereichten Unterlagen, führt ein persönliches Aufnahmegespräch durch und erarbeitet für das Rektorat einen Vorschlag für die Zulassung.
- (3) **Die Überprüfung der persönlichen Eignung der Bewerber:innen für den ULG-PPPM gemäß § 5 Abs. 1 lit. d) erfolgt durch den:die jeweilige:n Kooperationspartner:in (FS-Anbieter:in). Die wissenschaftliche Lehrgangleitung überprüft die formalen Zulassungskriterien. Erst wenn alle Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind, erfolgt die Aufnahme in den Lehrgang.**

Teil II: Studien- und Prüfungsordnung

Abbildung 1: Struktur des Universitätslehrgangs Psychotherapie: Psychoanalytische/ Psychodynamische Methoden (ULG-PPPM)



§ 7 Lehrgangsinhalt

Der Universitätslehrgang setzt sich wie folgt zusammen:

Pflichtlehrveranstaltungen (LV) je nach Fachspezifikum A) bis H)

Teil 1: Fachspezifische Theorie (295 bis 339 akad. Stunden – 40 ECTS)

A) Fachspezifikum Gruppenpsychoanalyse/psychoanalytische Psychotherapie (GP)

	LV-Typ ¹	akadem. Stunden (aS) ²	Selbststudium ³	ECTS	Prüfungsmodus/Leistungsüberprüfung
Modul 1 Theorie der gesunden und pathologischen Entwicklung		60	140	8	
Psychodynamische Entwicklungstheorie	SE	30	70	4	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
Allgemeine und spezielle Neurosenlehre	SE	30	70	4	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung

In diesem Modul werden die allgemeinen und fachspezifischen Konzepte der Entwicklungspsychologie und Krankheitslehre vermittelt, wobei geschlechts- und diversitätsspezifische Aspekte berücksichtigt werden.

	LV-Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbststudium	ECTS	Prüfungsmodus
Modul 2 Persönlichkeits- und Interaktionstheorien		100	250	14	
Psychoanalytische Persönlichkeitstheorie	SE	30	70	4	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
Gruppenanalytische Theorie I	SE	20	55	3	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher

¹ VO = Vorlesungen | UE = Übungen | PR = Praktika | SE = Seminare

Kombinierte Lehrveranstaltungen: VS = Vorlesung und Seminar | VU = Vorlesung und Übung | VB = Vorlesung mit praktischen Übungen | SK = Seminar mit Praktikum | SU = Seminar mit Übung | PX = Praxis-Seminar | PU = Praktische Übung

² Eine akademische Stunde (aS) dauert 45 Minuten. Soweit Semester(wochen)stunden (1 SWS = 15 aS) angegeben sind: Der Umfang von Vorlesungen bzw. sämtlichen Pflichtlehrveranstaltungen wird in Kontaktstunden angegeben (Präsenzzeiten). Entsprechend der Dauer eines Semesters (15 Wochen) bedeutet eine Kontaktstunde 15 Einheiten akademische Unterrichtsstunden (aS) à 45 Minuten.

³ Die Angabe der Zeiten für das Selbststudium erfolgt in (Echtzeit-)Stunden (60 Minuten).

					und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
Anwendung der Gruppenpsychoanalyse in speziellen Settings	SE	50	125	7	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung

In diesem Modul werden die Theorien und Konzepte der psychodynamischen Persönlichkeits- und Interaktionstheorien unter Berücksichtigung von geschlechts- und diversitätsspezifischen Aspekten vermittelt.

	LV-Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbststudium	ECTS	Prüfungsmodus
Modul 3 Methodik und Technik		100	225	13	
Technik der psychoanalytischen Psychotherapie	SE	50	100	6	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
Technik der Gruppenpsychoanalyse	SE	50	125	7	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung

In diesem Modul werden die allgemeinen Grundlagen und spezifischen Anwendungen der Methodik und Technik der Gruppenpsychoanalyse/psychoanalytische Psychotherapie unter Berücksichtigung von geschlechts- und diversitätsspezifischen Aspekten vermittelt.

	LV-Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbststudium	ECTS	Prüfungsmodus
Modul 4 Psychotherapeutische Literatur		40	85	5	
Gruppenanalytische Theorie II	SE	30	70	4	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
Psychotherapie von Psychosen	SE	10	15	1	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung

In diesem Modul werden allgemeine psychodynamische Basisliteratur sowie gruppenpsychoanalytische spezifische Literatur gelesen und vermittelt.

B) Fachspezifikum Analytische Psychologie (AP)

	LV-Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbststudium	ECTS	Prüfungsmodus
--	--------	----------------------	---------------	------	---------------

Modul 1 Theorie der gesunden und pathologischen Entwicklung		60	140	8	
Neurosen- und Komplexlehre – psychotherapeutische Diagnostik	SE	30	70	4	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
Entwicklungspsychologie	SE	30	70	4	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
In diesem Modul werden die allgemeinen und fachspezifischen Konzepte der Entwicklungspsychologie und Krankheitslehre vermittelt, wobei geschlechts- und diversitätsspezifische Konzepte berücksichtigt werden.					
	LV-Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbststudium	ECTS	Prüfungsmodus
Modul 2 Persönlichkeits- und Interaktionstheorien		50	125	7	
Grundlagen der AP	SE	25	75	4	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
Der Individuationsprozess und seine Symbole	SE	25	50	3	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
In diesem Modul werden die Theorien und Konzepte der Persönlichkeits- und Interaktionstheorien der Analytischen Psychotherapie vermittelt, wobei geschlechts- und diversitätsspezifische Konzepte berücksichtigt werden.					
	LV-Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbststudium	ECTS	Prüfungsmodus
Modul 3 Methodik und Technik		150	350	20	
Methodik	SE	60	140	8	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
Assoziationsexperiment	SE	20	55	3	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
Aktive Imagination	SE	20	30	2	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung

Umgang mit Symbolen in Träumen	SE	20	55	3	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
Umgang mit Symbolen in Mythen	SE	10	40	2	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
Umgang mit Symbolen in Märchen	SE	20	30	2	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung

In diesem Modul werden die allgemeinen Grundlagen und spezifischen Anwendungen der Methodik und Technik der Analytischen Psychotherapie unter Berücksichtigung von geschlechts- und diversitätsspezifischen Aspekten vermittelt.

	LV-Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbststudium	ECTS	Prüfungsmodus
Modul 4 Psychotherapeutische Literatur		40	85	5	
Literaturseminar	SE	40	85	5	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung

In diesem Modul werden allgemeine psychodynamische Basisliteratur sowie spezifische Literatur zur Analytischen Psychotherapie gelesen und vermittelt.

C) Fachspezifikum Katathym-imaginative Psychotherapie (KIP)

	LV-Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbststudium	ECTS	Prüfungsmodus
Modul 1 Theorie der gesunden und pathologischen Entwicklung		60	140	8	
Psychodynamische Entwicklungspsychologie	SE	20	50	3	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
Krankheitslehre und Diagnostik	SE	40	90	5	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung

In diesem Modul werden die allgemeinen und fachspezifischen Konzepte der Entwicklungspsychologie und Krankheitslehre vermittelt, wobei geschlechts- und diversitätsspezifische Konzepte berücksichtigt werden.

	LV- Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbst- studium	ECTS	Prüfungsmodus
Modul 2 Persönlichkeits- und Interaktionstheorien		50	100	6	
Grundbegriffe und zentrale psychodynamische Theorien	SE	25	50	3	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
Weitere wichtige psychodynamische Konzepte	SE	25	50	3	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung

In diesem Modul werden die Theorien und Konzepte der psychodynamischen Persönlichkeits- und Interaktionstheorien vermittelt, wobei geschlechts- und diversitätspezifische Konzepte berücksichtigt werden.

	LV- Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbst- studium	ECTS	Prüfungsmodus
Modul 3 Methodik und Technik		150	300	18	
Theoretische Grundlagen, Motivvorgabe und Interventionstechniken	SE	50	100	6	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
Vertiefung und Erweiterung der KIP- spezifischen Methodik und Technik	SE	50	100	6	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
Arbeit mit KIP in unterschiedlichen Zielgruppen, Settings und störungsspezifische Anwendungen	SE	50	100	6	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung

In diesem Modul werden die allgemeinen Grundlagen und spezifischen Anwendungen der Methodik und Technik der KIP, unter Berücksichtigung von geschlechts- und diversitätspezifischen Aspekten, vermittelt.

	LV- Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbst- studium	ECTS	Prüfungsmodus
Modul 4 Psychotherapeutische Literatur		40	160	8	
Psychotherapeutische Literatur I	SE	20	80	4	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
Psychotherapeutische Literatur II	SE	20	80	4	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher

und/oder mündlicher
Leistungsüberprüfung

In diesem Modul werden allgemeine psychodynamische Basisliteratur sowie KIP-spezifische Literatur gelesen und vermittelt.

D) Fachspezifikum Autogene Psychotherapie (ATP)

	LV- Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbst- studium	ECTS	Prüfungsmodus
Modul 1 Theorie der gesunden und pathologischen Entwicklung					
Psychodynamische Entwicklungspsychologie	SE	20	50	3	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
Krankheitslehre und Diagnostik	SE	40	90	5	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
In diesem Modul werden die allgemeinen und fachspezifischen Konzepte der Entwicklungspsychologie und Krankheitslehre vermittelt, wobei geschlechts- und diversitätsspezifische Konzepte berücksichtigt werden.					
	LV- Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbst- studium	ECTS	Prüfungsmodus
Modul 2 Persönlichkeits- und Interaktionstheorien					
Grundbegriffe und zentrale psychodynamische Theorien	SE	25	50	3	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
Weitere wichtige psychodynamische Konzepte	SE	25	50	3	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
In diesem Modul werden die Theorien und Konzepte der psychodynamischen Persönlichkeits- und Interaktionstheorien vermittelt, wobei geschlechts- und diversitätsspezifische Konzepte berücksichtigt werden.					
	LV- Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbst- studium	ECTS	Prüfungsmodus
Modul 3 Methodik und Technik					
		150	300	18	

Theoretische Grundlagen, Übungsvorgaben und Interventionstechniken	SE	50	100	6	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
Vertiefung und Erweiterung der ATP-spezifischen Methodik und Technik	SE	50	100	6	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
Gestaltung und Behandlung mit ATP, die Arbeit mit unterschiedlichen Zielgruppen, Settings und störungsspezifische Anwendungen	SE	50	100	6	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung

In diesem Modul werden die allgemeinen Grundlagen und spezifischen Anwendungen der Methodik und Technik der ATP unter Berücksichtigung von geschlechts- und diversityspezifischen Aspekten vermittelt.

	LV-Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbststudium	ECTS	Prüfungsmodus
Modul 4 Psychotherapeutische Literatur		40	160	8	
Psychotherapeutische Literatur I	SE	20	80	4	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
Psychotherapeutische Literatur II	SE	20	80	4	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung

In diesem Modul werden allgemeine psychodynamische Basisliteratur sowie ATP-spezifische Literatur gelesen und vermittelt.

E) Fachspezifikum Hypnosepsychotherapie (HY)

	LV-Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbststudium	ECTS	Prüfungsmodus
Modul 1 Theorie der gesunden und pathologischen Entwicklung		60	140	8	
Psychodynamische Entwicklungspsychologie	SE	20	50	3	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
Krankheitslehre und Diagnostik	SE	40	90	5	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher

und/oder mündlicher
Leistungsüberprüfung

In diesem Modul werden die allgemeinen und fachspezifischen Konzepte der Entwicklungspsychologie und Krankheitslehre unter Berücksichtigung von geschlechts- und diversitätsspezifischen Aspekten vermittelt.

	LV- Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbst- studium	ECTS	Prüfungsmodus
Modul 2 Persönlichkeits- und Interaktionstheorien		50	100	6	
Grundbegriffe und zentrale psychodynamische und hypnoanalytische Theorien	SE	25	50	3	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
Weitere wichtige psychodynamische und hypnoanalytische Konzepte	SE	25	50	3	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung

In diesem Modul werden die Theorien und Konzepte der psychodynamischen Persönlichkeits- und Interaktionstheorien unter Berücksichtigung von geschlechts- und diversitätsspezifischen Aspekten vermittelt.

	LV- Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbst- studium	ECTS	Prüfungsmodus
Modul 3 Methodik und Technik		150	300	18	
Methodische Grundlagen und hypnosepsychothera- peutische Kommunikation	SE	50	100	6	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
Hypnosetherapeutische Interventionsmodi und Therapieplanung I	SE	50	100	6	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
Hypnosetherapeutische Interventionsmodi und Therapieplanung II	SE	50	100	6	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung

In diesem Modul werden die allgemeinen Grundlagen und spezifischen Anwendungen der Methodik und Technik der HY unter Berücksichtigung von geschlechts- und diversitätsspezifischen Aspekten vermittelt.

	LV- Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbst- studium	ECTS	Prüfungsmodus
Modul 4 Psychotherapeutische Literatur		40	160	8	

Psychotherapeutische Literatur zur gesunden und pathologischen Entwicklung	SE	20	80	4	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
Psychotherapeutische Literatur zu zentralen psychodynamischen und hypnosepsychotherapeutischen Konzepten und Theorien sowie deren Anwendungen	SE	20	80	4	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
In diesem Modul werden allgemeine psychodynamische Basisliteratur sowie spezifische Literatur der Hypnosepsychotherapie gelesen und vermittelt.					

F) Fachspezifikum Psychoanalyse (PA)

	LV-Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbststudium	ECTS	Prüfungsmodus
Modul 1 Theorie der gesunden und pathologischen Entwicklung		60	140	8	
Psychoanalytische Krankheitslehre und Diagnostik (Neurosen, Psychosen, Persönlichkeitsstörungen)	SE	60	140	8	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
In diesem Modul werden die allgemeinen und fachspezifischen Konzepte der Entwicklungspsychologie und Krankheitslehre unter Berücksichtigung von geschlechts- und diversitätsspezifischen Aspekten vermittelt.					
	LV-Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbststudium	ECTS	Prüfungsmodus
Modul 2 Persönlichkeits- und Interaktionstheorien		60	140	8	
Grundlagen der Psychoanalyse III (Entwicklungen nach 1938)	SE	30	70	4	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
Psychoanalytische Entwicklungslehre	SE	30	70	4	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
In diesem Modul werden die Theorien und Konzepte der psychoanalytischen Persönlichkeits- und Interaktionstheorien unter Berücksichtigung von geschlechts- und diversitätsspezifischen Aspekten vermittelt.					

	LV- Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbst- studium	ECTS	Prüfungsmodus
Modul 3 Methodik und Technik					
		120	280	16	
Erstgesprächsseminar	SE	20	55	3	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
Technik der Psychoanalyse	SE	60	140	8	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
Technik der Psychoanalytischen Psychotherapie inkl. Modifikationen der psychoanalytischen Technik und des Settings	SE	20	55	3	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
Falldarstellungsseminar	SE	20	30	2	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
In diesem Modul werden die allgemeinen Grundlagen und spezifischen Anwendungen der Methodik und Technik der Psychoanalyse unter Berücksichtigung von geschlechts- und diversitätsspezifischen Aspekten vermittelt.					

	LV- Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbst- studium	ECTS	Prüfungsmodus
Modul 4 Psychotherapeutische Literatur					
		60	140	8	
Grundlagen der Psychoanalyse I (Freud Schriften)	SE	30	70	4	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
Grundlagen der Psychoanalyse II (Freud und Zeitgenossen bis 1938)	SE	30	70	4	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
In diesem Modul werden psychoanalytische Schriften gelesen und vermittelt.					

G) Fachspezifikum Psychoanalytisch-orientierte Psychotherapie (POP)

	LV- Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbst- studium	ECTS	Prüfungsmodus
Modul 1 Theorie der gesunden und pathologischen Entwicklung					
		70	140	8	

Theorie der gesunden und pathologischen Entwicklung	SE	70	140	8	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
--	----	----	-----	---	--

In diesem Modul werden die allgemeinen und fachspezifischen Konzepte der Entwicklungspsychologie und Krankheitslehre unter Berücksichtigung von geschlechts- und diversitätsspezifischen Aspekten vermittelt.

	LV-Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbststudium	ECTS	Prüfungsmodus
Modul 2 Persönlichkeits- und Interaktionstheorien		70	140	8	

Entwicklungen der speziellen Krankheitslehre	SE	42	90	5	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
---	----	----	----	---	--

Psychoanalytische Diagnostik	SE	28	50	3	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
-------------------------------------	----	----	----	---	--

In diesem Modul werden die Theorien und Konzepte der psychodynamischen Persönlichkeits- und Interaktionstheorien unter Berücksichtigung von geschlechts- und diversitätsspezifischen Aspekten vermittelt.

	LV-Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbststudium	ECTS	Prüfungsmodus
Modul 3 Methodik und Technik		134	270	16	

Technik der Psychoanalytisch orientierten Psychotherapie (PoP)	SE	66	140	8	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
---	----	----	-----	---	--

Psychoanalytisch orientierte Psychotherapie (PoP) und Modifikationen	SE	46	80	5	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
--	----	----	----	---	--

Praxis der Behandlungstechnik	SE	22	50	3	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
--------------------------------------	----	----	----	---	--

In diesem Modul werden die allgemeinen Grundlagen und spezifischen Anwendungen der Methodik und Technik der Psychoanalytisch unter Berücksichtigung von geschlechts- und diversitätsspezifischen Aspekten orientierten Psychotherapie vermittelt.

	LV-Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbststudium	ECTS	Prüfungsmodus
--	--------	----------------------	---------------	------	---------------

Modul 4 Psychotherapeutische Literatur					
		65	140	8	
Psychoanalytische Basisliteratur	SE	20	50	3	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
Weiterentwicklungen Psychoanalytisch orientierter Psychotherapie	SE	45	90	5	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
In diesem Modul werden psychoanalytische Schriften gelesen und vermittelt.					

H) Fachspezifikum Konzentrierte Bewegungstherapie (KBT)

	LV- Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbst- studium	ECTS	Prüfungsmodus
Modul 1 Theorie der gesunden und pathologischen Entwicklung					
		60	140	8	
Entwicklungspsychologie	SE	15	35	2	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
Entwicklung und Formen psychopathologischer Persönlichkeit	SE	15	35	2	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
Arbeit mit Patient*innen mit psychosomatischen und somatoformen Störungen im Einzel- und Gruppensetting	SE	15	35	2	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
Arbeit mit Patient*innen mit desintegriertem Strukturniveau im Einzel- und Gruppensetting	SE	15	35	2	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
In diesem Modul werden die allgemeinen und fachspezifischen Konzepte der Entwicklungspsychologie und Krankheitslehre unter Berücksichtigung von geschlechts- und diversityspezifischen Aspekten vermittelt.					

	LV- Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbst- studium	ECTS	Prüfungsmodus
Modul 2 Persönlichkeits- und Interaktionstheorien					
		60	140	8	

Theorien der therapeutischen Beziehung in der KBT	SE	15	35	2	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
Therapeutische Gesprächsführung	SE	15	35	2	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
Arbeit mit strukturell Erkrankten im Einzel- und Gruppensetting 1 + 2	SE	30	70	4	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung

In diesem Modul werden die Theorien und Konzepte der psychodynamischen Persönlichkeits- und Interaktionstheorien unter Berücksichtigung von geschlechts- und diversitätspezifischen Aspekten vermittelt.

	LV-Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbststudium	ECTS	Prüfungsmodus
Modul 3 Methodik und Technik		135	280	16	
Handeln und Sprechen	SE	20	35	2	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
Gruppen leiten, Theorien der Gruppen	SE	15	35	2	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
Erstgespräch und Diagnostik	SE	20	35	2	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
Indikation - Focus - Setting	SE	15	35	2	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
Strukturierte Körperarbeit	SE	20	35	2	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
Materialien in der KBT	SE	15	35	2	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
Krisenintervention	SE	15	35	2	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
Traumatherapie	SE	15	35	2	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher

und/oder mündlicher
Leistungsüberprüfung

In diesem Modul werden die allgemeinen Grundlagen und spezifische Anwendungen der Methodik und Technik der Konzentrativen Bewegungstherapie unter Berücksichtigung von geschlechts- und diversitätsspezifischen Aspekten vermittelt.

	LV- Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbst- studium	ECTS	Prüfungsmodus
Modul 4 Psychotherapeutische Literatur		40	160	8	
Literaturseminar	SE	40	160	8	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung

In diesem Modul werden allgemeine psychodynamische Basisliteratur sowie spezifische Literatur der Konzentrativen Bewegungstherapie gelesen und vermittelt.

Teil 2: Schwerpunktmodule (120 bis 290 akad. Stunden, 15 ECTS)

A) Fachspezifikum Gruppenpsychoanalyse/Psychoanalytische Psychotherapie (GP)

	LV- Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbst- studium	ECTS	Prüfungsmodus
Schwerpunktmodul		120	255	15	
Gruppenpsychoanalytische Selbsterfahrung	SE	40	5	2	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
Gruppenpsychoanalytisches Fallseminar	SE	80	250	13	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung

In diesem Modul liegt der Schwerpunkt auf der gruppenpsychoanalytischen/-psychotherapeutischen Behandlungspraxis, unter Berücksichtigung von geschlechts- und diversitätsspezifischen Aspekten.

B) Fachspezifikum Analytische Psychologie (AP)

	LV- Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbst- studium	ECTS	Prüfungsmodus
Schwerpunktmodul		120	255	15	
Umgang mit Symbolen in Träumen	SE	20	55	3	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher

					und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
Umgang mit Symbolen in Mythen	SE	20	55	3	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
Bildinterpretation	SE	20	30	2	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
Archetyp, Emotion und Kunst	SE	20	30	2	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
Umgang mit Symbolen in Märchen	SE	10	40	2	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
Erkenntnistheorie, Sinn, Wert und Orientierung	SE	20	30	2	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
Alchemie	SE	10	15	1	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
In diesem Modul werden Theorie und Praxis zum Umgang mit Träumen, Mythen und Bildern unter Berücksichtigung von geschlechts- und diversitätspezifischen Aspekten vertieft.					

C) Fachspezifikum Katathym-Imaginative Psychotherapie (KIP)

	LV-Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbststudium	ECTS	Prüfungsmodus
Schwerpunktmodul		290	90	15	
Methodenspezifisch-praktische Ausbildung I	SE	100	30	5	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
Methodenspezifisch-praktische Ausbildung II	SE	100	30	5	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
Methodenspezifisch-praktische Ausbildung III	SE	90	30	5	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
In diesem Modul werden methodenspezifische praktische Kompetenzen unter Berücksichtigung von geschlechts- und diversitätspezifischen Aspekten erworben.					

D) Fachspezifikum Autogene Psychotherapie (ATP)

Redaktion: Univ.-Prof. Dr. Markus Müller

Druck und Herausgabe: Medizinische Universität Wien

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 3 Arbeitstage vor dem gewünschten

Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.

	LV-Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbststudium	ECTS	Prüfungsmodus
Schwerpunktmodul		290	90	15	
Methodenspezifisch-praktische Ausbildung I	SE	100	30	5	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
Methodenspezifisch-praktische Ausbildung II	SE	100	30	5	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
Methodenspezifisch-praktische Ausbildung III	SE	90	30	5	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
In diesem Modul werden methodenspezifische praktische Kompetenzen unter Berücksichtigung von geschlechts- und diversitätsspezifischen Aspekten erworben.					

E) Fachspezifikum Hypnosepsychotherapie (HY)

	LV-Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbststudium	ECTS	Prüfungsmodus
Schwerpunktmodul		200	150	15	
Methodenspezifisch-praktische Ausbildung I	SE	100	75	7,5	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
Methodenspezifisch-praktische Ausbildung II	SE	100	75	7,5	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
In diesem Modul werden methodenspezifische praktische Kompetenzen unter Berücksichtigung von geschlechts- und diversitätsspezifischen Aspekten erworben.					

F) Fachspezifikum Psychoanalyse (PA) und

G) Fachspezifikum Psychoanalytisch-orientierte Psychotherapie (POP)

	LV-Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbststudium	ECTS	Prüfungsmodus
Schwerpunktmodul		125	250	15	
Grundlagen der psychoanalytischen Kultur- und Gesellschaftstheorie I –	SE	25	50	3	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung

Die kulturtheoretischen Schriften Freuds						
Grundlagen der psychoanalytischen Kultur- und Gesellschaftstheorie II – Ansätze im deutsch- und englischsprachigen Bereich	SE	25	50	3		prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
Grundlagen der psychoanalytischen Kultur- und Gesellschaftstheorie III – Der Einfluss des Strukturalismus	SE	25	50	3		prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
Psychoanalytische Filmanalyse und Medientheorie	SE	25	50	3		prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
Wissenschaftliches Arbeiten und wissenschaftliche Methoden in der psychoanalytischen Sozial- und Kulturwissenschaft	SE	25	50	3		prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
In diesem Modul wird die psychoanalytische Sozial- und Kulturtheorie unter Berücksichtigung von geschlechts- und diversitätsspezifischen Aspekten vermittelt.						

H) Fachspezifikum Konzentrierte Bewegungstherapie (KBT)

	LV-Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbststudium	ECTS	Prüfungsmodus
Schwerpunktmodul		245	145	15	
Der Körper ist der Ort des psychischen Geschehens	SE	15	35	2	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
Klinische Bilder psychotherapierelevanter psychischer Störungen	SE	20	35	2	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
Anatomie und Bewegungslehre	SE	20	35	2	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
Assistenzstunden (Beobachtung, Co-Therapie und Reflexion therapeutischer Prozesse)	UE	90	30	4	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung

Methodenreflexive KBT-Selbsterfahrungsgruppe	SE	100	10	5	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
In diesem Modul werden methodenspezifische praktische Kompetenzen unter Berücksichtigung von geschlechts- und diversitätsspezifischen Aspekten erworben.					

Teil 3: Wissenschaftstheorie und Psychotherapieforschung (120 akadem. Stunden, 15 ECTS)

	LV-Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbststudium	ECTS	Prüfungsmodus
Forschungsmodul 1 Theoretische Grundlagen der Psychotherapieforschung					
Wissenschaftstheorie	SE	15	60	3	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
Geschichte und Paradigmata der Psychotherapieforschung	SE	15	60	3	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
Neurowissenschaft und Psychotherapie	SE	10	15	1	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
Praktische Durchführung von Forschungsprojekten	SE	30	20	2	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung

In diesem Modul werden die theoretischen Grundlagen der Psychotherapieforschung aus wissenschaftstheoretischer und erkenntnistheoretischer Perspektive vermittelt, die Geschichte der Psychotherapieforschung diskutiert und eine Einführung in die allgemeinen Prinzipien der praktischen Durchführung u.a. unter Berücksichtigung von geschlechts- und diversitätsspezifischen Aspekten, von Forschungsprojekten gegeben.

	LV-Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbststudium	ECTS	Prüfungsmodus
Forschungsmodul 2 Konzepte und Disziplinen der Psychotherapieforschung					
Outcome-Forschung	SE	15	30	2	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
Qualitative Forschung	SE	15	30	2	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher

					und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
Ausbildungsforschung in der Psychotherapie	SE	10	15	1	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung
Epidemiologische Forschung	SE	10	15	1	prüfungsimmanent (pi) mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung

In diesem Modul werden die verschiedenen Konzepte und Bereiche der Psychotherapieforschung u.a. unter Berücksichtigung von geschlechts- und diversitätsspezifischen Aspekten methodisch und praxisorientiert vermittelt.

Teil 4: Masterarbeitsbetreuung (30 akadem. Stunden, 6 ECTS)

	LV-Typ	akadem. Stunden (aS)	Selbststudium	ECTS	Prüfungsmodus
Mastermodul Masterarbeitsbetreuung		30	115	6	
Wissenschaftliches Arbeiten	SE	30	115	6	Studien-Exposé zur Masterarbeit; Mitarbeit

Dieses Modul umfasst die Betreuung zur Verfassung der Masterthese und ein Seminar zur Vermittlung praktischer Strategien, methodischer, statistischer und inhaltlicher Aspekte der Arbeit sowie die individuelle Betreuung des: der Studierenden.

Teil 5: Praktikum und Praktikumssupervision (580 Stunden, 25 ECTS)

	LV-Typ	Echtstunden	Selbststudium	ECTS	Prüfungsmodus
Psychotherapeutisches Praktikum	PR	550		23	
Praktikumssupervision	PR	30		2	

Dieses Modul umfasst das Psychotherapeutische Praktikum gemäß PthG in einer dafür anerkannten Einrichtung. Die Praktikumssupervision erfolgt durch Supervisor:innen mit entsprechender Qualifikation gemäß PthG.

	akadem. Stunden (aS)	ECTS
Fachspezifische Theorie (Module 1-4)	295 bis 339	40
Schwerpunktmodule	120 bis 290	15

Wissenschaftstheorie und Psychotherapieforschung	120	15
Psychotherapeutisches Praktikum und Praktikumssupervision	-	25
Mastermodul	30	6
Verteidigung der Masterarbeit („Mastermodul“)		1
Schriftliche Masterarbeit	-	18
GESAMT	565 bis 779	120

§ 8 Praxis

Teil 5: Psychotherapeutisches Praktikum und Praktikumssupervision (25 ECTS)

- (1) Die Ausbildung zur:zum Psychotherapeut:in sieht gemäß PthG ein Praktikum von 550 Stunden mit einer Praktikumssupervision von 30 Stunden vor. Dieses hat in einer im psychotherapeutisch-psychosozialen Feld bestehenden Einrichtung des Gesundheits- und Sozialwesens stattzufinden. Die Praktikumssupervision erfolgt durch Supervisor:innen mit entsprechender Qualifikation gemäß PthG. Ein entsprechender Nachweis über die erfolgreiche Absolvierung der Praktikumssupervision ist der wissenschaftlichen Lehrgangsführung vorzulegen. Die Praktikumeinrichtung kann frei aus jenen vom Bundesministerium für Gesundheit anerkannten Einrichtungen gewählt werden, die Auswahl hat in Abstimmung mit der Lehrgangsführung zu erfolgen. Nach Möglichkeit werden Praktikumsplätze in den Lehrkrankenhäusern der Medizinischen Universität Wien zur Verfügung gestellt.
- (2) Lehrtherapie, Lehranalyse bzw. Einzel- oder Gruppenselbsterfahrung im Umfang von mindestens 200 Stunden sind nicht Teil des ULG-PPPM; sie sind jedoch entsprechend den Vorgaben des PthG Voraussetzung für die erfolgreiche Absolvierung der Fachspezifikumsteile (vgl. auch bereits oben § 4 Abs. 5). Für den Abschluss des Lehrgangs ist der wissenschaftlichen Lehrgangsführung ein entsprechender Nachweis über den erfolgreichen Abschluss dieser Fachspezifikumsteile vorzulegen.
- (3) Psychotherapeutische Behandlungen von verhaltensgestörten bzw. leidenden Personen im Umfang von mindestens 600 Stunden müssen unter kontinuierlicher Supervision im Umfang von mindestens 120 Stunden durchgeführt werden. Diese begleitende Supervision im Umfang von mindestens 120 Stunden gemäß PthG wird durch die Kooperationspartner:innen durchgeführt. Ein entsprechender Nachweis ist der wissenschaftlichen Lehrgangsführung vorzulegen.

§ 9 Anerkennung von Prüfungen

- (1) Auf Antrag des:der Studierenden entscheidet der:die Curriculumdirektor:in über die Anerkennung von Prüfungen gemäß § 78 UG.
- (2) Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Universitätslehrgangs absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Universitätslehrgangs nicht nochmals verwendet werden (Verbot der Doppelverwendung).

§ 10 Masterarbeit

- (1) Im Rahmen des Universitätslehrgangs ist eine schriftliche Masterarbeit in deutscher oder englischer Sprache abzufassen.
- (2) Die Zulassung zur schriftlichen Masterarbeit setzt die Absolvierung der Prüfungen aus den Modulen 3.1 und 3.2 der Wissenschaftstheorie und Psychotherapieforschung sowie die Approbation des Studien-Exposés zur Masterarbeit voraus.
- (3) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für den:die Lehrgangsteilnehmer:in die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.
- (4) Die Masterarbeit ist prinzipiell als Einzelarbeit von allen Lehrgangsteilnehmenden anzufertigen. Partner:innen- und Gruppenarbeiten sind jedoch zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Lehrgangsteilnehmer:innen gesondert beurteilbar sind.
- (5) Die Erstellung der schriftlichen Masterarbeit wird von einem:einer Betreuer:in begleitet und bewertet. Die Lehrgangsteilnehmer:innen haben nach Maßgabe der verfügbaren Betreuer:innen ein Vorschlagsrecht hinsichtlich der sie zu betreuenden Person. Die Betreuer:innen müssen die Kriterien analog zu den Betreuer:innen für die Diplomarbeiten an der Medizinischen Universität Wien erfüllen. Vom jeweiligen Kooperationspartner wird ein:eine Co-Betreuer:in der Masterarbeit nominiert. Die Betreuer:innen werden von der wissenschaftlichen Lehrgangsleitung genehmigt und von dem:der Curriculumdirektor:in bestellt.
- (6) Das Thema der Masterarbeit ist von dem:der Lehrgangsteilnehmer:in aus dem Bereich des Universitätslehrgangs frei wählbar und muss im Einklang mit dem Qualifikationsprofil stehen. Das Thema der Masterarbeit ist im Einvernehmen mit dem:der Betreuer:in festzulegen und muss von dem:der wissenschaftlichen Lehrgangsleiter:in genehmigt werden. Es können auch Arbeiten im Bereich der Gender Medizin und Diversity in der Medizin unter Berücksichtigung der o.g. Punkte verfasst werden. Bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit bei dem:der wissenschaftlichen Lehrgangsleiter:in.
- (7) Als gleichwertiger Nachweis für die Masterarbeit kann eine von einem „peer-reviewed“ Top- bzw. Standardjournal zur Publikation akzeptierte oder bereits publizierte wissenschaftlich Originalarbeit vorgelegt werden, die im Rahmen der Teilnahme am Universitätslehrgang abgefasst und mit der Lehrgangsleitung und gegebenenfalls kooperierenden Institutionen konzipiert und durchgeführt wurde. Der:die Lehrgangsteilnehmer:in muss Erstautor:in und die Arbeit in englischer Sprache abgefasst sein. Zusätzlich muss die Publikation für die erfolgreiche Anerkennung als Ersatzleistung für die Masterarbeit ein Thema des Universitätslehrgangs behandeln und als eigene Arbeit mit Einleitung, Zielsetzung, Publikation und Diskussion

ausgearbeitet werden. Über die Gleichwertigkeit der wissenschaftlichen Arbeit entscheidet die wissenschaftliche Leitung nach Vorlage beim Wissenschaftlichen Beirat.

- (8) Für die Ausarbeitung der Masterarbeit gilt der Leitfaden für das Erstellen von Hochschulschriften an der MedUni Wien.
- (9) Wird die Masterarbeit von dem:der Betreuer:in negativ beurteilt, findet § 17a Abs. 12 des II. Abschnitts der Satzung der Medizinischen Universität Wien Anwendung.

§ 11 Anwesenheitspflicht

- (1) Die Teilnahme an den Modulen bzw. den prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen ist verpflichtend. Der Umfang der begründeten Fehlzeiten je Lehrveranstaltung darf 10 % der vorgesehenen Präsenzzeiten nicht überschreiten.
- (2) Wenn es das Thema der Lehrveranstaltung erlaubt, können bei Fehlzeiten von *mehr* als 10 %, (entsprechende Nachweise für die Fehlzeiten sind beizubringen), in begründeten Einzelfällen auch Möglichkeiten für eine Wiederholung und/oder Ersatzleistungen angeboten werden. Über die Notwendigkeit der Erbringung einer Ersatzleistung bzw. der Wiederholung eines oder mehrerer Module (der Lehrveranstaltungen) entscheidet der:die wissenschaftliche Lehrgangsleiter:in.
- (3) Themenspezifische Fachkongresse können bis zu einem Umfang von 1 ECTS-Punkt als Ersatzleistung angerechnet werden. Eine vorherige Absprache mit und Zusage der wissenschaftlichen Lehrgangsleitung ist erforderlich.

§ 12 Prüfungsordnung

- (1) Die Prüfungen bzw. Studienleistung im Universitätslehrgang bestehen aus:
 - Studienbegleitenden Prüfungen in den Prüfungsfächern, die das Ziel haben, festzustellen, ob die Lehrgangsteilnehmer:innen einen gründlichen Überblick über die Lernziele erlangt haben
 - Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (pi): „prüfungsimmanent mit schriftlicher und/oder mündlicher Leistungsüberprüfung“
 - Schriftliche Masterarbeit und Verteidigung der Masterarbeit („Masterprüfung“)
- (2) Im Rahmen des Universitätslehrgangs haben die **Lehrveranstaltungen immanenten Prüfungscharakter**: Die Beurteilung bei **Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (pi)** erfolgt nicht aufgrund eines einzelnen Prüfungsaktes am Ende einer Lehrveranstaltung, sondern aufgrund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Studierenden (z.B. Seminararbeit, Referat, aktive Teilnahme und Eigenleistungen bei Gruppenarbeiten bzw. Diskussionen, Erfüllung der Aufgaben bei Übungen etc), laufender Beobachtung und Erfüllung der vorgeschriebenen Anwesenheitspflicht (begleitende Erfolgskontrolle) sowie optional durch eine zusätzliche abschließende (Teil-)Prüfung.

Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungstypen werden angeboten:

- a. **Übungen (UE)**: Übungen sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende unter Anleitung aufbauend auf theoretischem Wissen spezifische praktische Fertigkeiten erlernen und anwenden. Übungen haben immanenten Prüfungscharakter und sind vorrangig für die wissenschaftliche Grundausbildung konzipiert. Eine abschließende, summative Prüfung zur Überprüfung der gelernten Inhalte kann zusätzlich vorgesehen werden.

- b. Praktika (PR): Praktika sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende aufbauend auf theoretischem und praktischem Wissen spezifische Fragestellungen selbstständig bearbeiten. Der Unterricht dieser Lehr- /Lernform ist im zeitlichen Ablauf strukturiert, inhaltlich systematisch vorgegeben und an detailliert vorgegebenen Lernzielen orientiert. Praktika haben immanenten Prüfungscharakter und dienen der Aneignung von Fertigkeiten zur Vorbereitung auf die spätere berufliche Praxis. Eine abschließende, summative Prüfung zur Überprüfung der gelernten Inhalte kann zusätzlich vorgesehen werden
- c. Seminare (SE): Seminare sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende Lehrinhalte selbstständig erarbeiten vertiefen und diskutieren. Sie stellen eine wichtige Ausbildungsmethode für den Erwerb von Kenntnissen und auch Haltungen dar, wobei durch interaktive Mitarbeit der Studierenden in Kleingruppen vor allem die Fähigkeit erlernt wird, das erworbene Wissen selbstständig zur Analyse und Lösung von Fragestellungen anzuwenden. Diese Unterrichtsform schult vor allem die eigenständige Auseinandersetzung mit theoretischen Problemen auf wissenschaftlicher Basis und dient zusätzlich auch Haltungen zu reflektieren.
- (3) Prüfer:in in studienbegleitenden Prüfungen ist in der Regel der:diejenige Lehrbeauftragte, dessen:deren Lehrveranstaltung der:die Studierende belegt hat. Rechtzeitig vor Beginn des Semesters ist den Studierenden bekannt zu geben, welche:r Prüfer:in für die Durchführung der Modulprüfung verantwortlich ist.
- (4) Bei schriftlichen Prüfungen sind die Prüfungsfragen schriftlich zu beantworten. Mündliche Prüfungen werden von den Prüfenden als Einzelgespräche oder in Form einer Präsentation o.ä. durchgeführt. Studienleistungen können auch über E-Learning (z.B. Moodle) abgefragt werden.
- (5) Die Leiter:innen einer Lehrveranstaltung haben rechtzeitig vor Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Form, die Inhalte, die Termine und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Form, die Methoden, die Termine, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.
- (6) Verteidigung der Masterarbeit („Masterprüfung“): Die schriftliche Masterarbeit ist im Rahmen einer mündlichen öffentlichen Prüfung („Masterprüfung“) vor einer Prüfungskommission zu verteidigen. Voraussetzungen für die Teilnahme an der Masterprüfung, die in Form eines einzigen Prüfungsaktes durchgeführt wird, sind die:
- Positive Absolvierung aller Module bzw. positive Absolvierung aller studienbegleitenden Prüfungen,
 - positive Beurteilung der schriftlichen Masterarbeit.
- (7) Die Prüfungskommissionen im Universitätslehrgang sind durch den:die Curriculumdirektor:in auf Vorschlag der wissenschaftlichen Lehrgangsleitung gemäß § 19 des Curriculum-Organisationsplans für Universitätslehrgänge zu bilden.
- (8) Ist ein:e Prüfungskandidat:in durch Krankheit oder einen anderen berücksichtigungswürdigen Grund verhindert, zu einer Prüfung anzutreten, und hat er:sie diesen Umstand rechtzeitig und nachweislich gemeldet, sind die betreffenden Prüfungen zum ehestmöglichen Termin nachzuholen.
- (9) Das Prüfungsverfahren und die Benotungsformen richten sich nach den §§ 72 ff UG und den einschlägigen Bestimmungen des II. Abschnittes der Satzung der Medizinischen Universität Wien. Der positive Erfolg von Prüfungen und wissenschaftlichen Arbeiten ist mit „sehr gut“ (1), „gut“ (2),

„befriedigend“ (3) oder „genügend“ (4), der negative Erfolg ist mit „nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten

§ 13 Abschluss und akademischer Grad

- (1) Der Universitätslehrgang ist erfolgreich absolviert, wenn alle vorgeschriebenen Prüfungen und die schriftliche Masterarbeit gemäß der Prüfungsordnung positiv beurteilt wurden.
- (2) Dies impliziert, dass durch den:die jeweilige:n Kooperationspartner:in bestätigt wird, dass alle Voraussetzungen im Sinne des PthG für eine Eintragung in die Psychotherapeut:innenliste erfüllt sind.
- (3) Der erfolgreiche Abschluss des Universitätslehrganges wird durch ein Abschlusszeugnis beurkundet und der akademische Grad „**Master of Science (Continuing Education)**“ – abgekürzt „**MSc (CE)**“ - gemäß § 56 Abs 2 iVm § 87 Abs 2 UG von der Medizinischen Universität Wien bescheidmäßig verliehen.
- (4) Im Abschlusszeugnis sind die einzelnen Module und die ihnen zugeordneten Lehrveranstaltungen mit ihrer Gesamtstundenzahl und ihren Einzelnoten anzuführen, sowie die ECTS-Punkte auszuweisen. Lehrveranstaltungen, deren Teilnahmeerfolg „mit Erfolg teilgenommen/ohne Erfolg teilgenommen“ bewertet wurde, sind ebenfalls anzuführen. Weiters angeführt werden der Titel sowie die Benotung der schriftlichen Masterarbeit /schriftlichen Abschlussarbeit.

§ 14 Inkrafttreten

- (1) Dieses Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.
- (2) Mit Inkrafttreten dieses Curriculums tritt das Curriculum des Universitätslehrganges „Psychotherapie: Psychoanalytische / Psychodynamische Methoden (ULG-PPPM)“, Mitteilungsblatt Studienjahr 2019/2020, 19. Stück, Nr. 20, außer Kraft.
- (3) Lehrgangsteilnehmer:innen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums den Universitätslehrgang „Psychotherapie: Psychoanalytische / Psychodynamische Methoden (ULG-PPPM)“ gemäß Abs. 2 noch nicht abgeschlossen haben, sind berechtigt, den Universitätslehrgang „Psychotherapie: Psychoanalytische / Psychodynamische Methoden (ULG-PPPM)“ in der Fassung der Verordnung Mitteilungsblatt Studienjahr 2019/2020, 19. Stück, Nr. 20, ab dem 1. Oktober 2023 binnen der dreifachen Dauer der festgelegten Studienzeit abzuschließen.

Die Vorsitzende des Senats

Maria Sibilia